

# Ausschreibung für den Jugendspielbetrieb des Thüringer Basketball Verbandes e.V. für das Spieljahr 2024/2025

## A Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Rechtliche Grundlagen

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und die Satzung des TBV unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Vorstand des TBV beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des TBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können während der laufenden Spielperiode nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Jugendausschuss des TBV (im Folgenden TBV-JA) beantragt werden und bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand des TBV.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß §4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung (DBB-RO) kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des TBV beantragt werden.
5. Erste Rechtsinstanz ist die Spielleitung, Zweite der TBV-Jugendausschuss. Es gelten die Bestimmungen der DBB-RO.
6. Mit der Teilnahme der vom TBV ausgeschriebenen Wettbewerbe, Veranstaltungen und Maßnahmen erklären sich die Teilnehmer/innen damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (Name, Altersklasse, Verein, Ergebnisse, Statistiken) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der Datenbank „TeamSL“ sowie in gedruckten Veröffentlichungen des TBV erfolgen kann. Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Besucherinnen und Besucher der vom TBV ausgeschriebenen Wettkämpfe, Veranstaltungen und Maßnahmen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesen Ereignissen entstandenen Fotos, Filmaufnahmen im Internet und in Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden.

## § 2 Art und Ziel der Wettbewerbe

Der TBV-JA veranstaltet in der Saison 2024/25:

1. Meisterschaftsspiele für die Altersklassen männlich

- U19 (Jahrgänge 2006-2008)
- U16 (Jahrgänge 2009/2010)
- U14 (Jahrgänge 2011/2012)

In allen männlichen Altersklassen dürfen auch Mädchen der jeweiligen Jahrgänge spielen.

2. Meisterschaftsspiele für die Altersklassen weiblich

- U19 (Jahrgänge 2006-2008)
- U16 (Jahrgänge 2009/2010)
- U14 (Jahrgänge 2011/2012)
- U12 (Jahrgänge 2013/2014) (als Spielrunde)

3. Altersklassen gemischt ohne Meisterschaftsspiele

- U12 Spielrunde (Jahrgänge 2013/2014)
  - i. Mit zusätzlichem Meisterturnier als Qualifikation der überregionalen Meisterschaften
- U10 Spielrunde (Jahrgänge 2015/2016)
- U10 Spielfeste (Jahrgänge 2015/2016)
- U8 Spielfeste (Jahrgänge 2017 und jünger)

4. 3x3 Liga weiblich

- U17 (Jahrgänge 2008-2010)
- U14 (Jahrgänge 2011-2014)

5. 3x3 Liga männlich

- U18 (Jahrgänge 2007-2009)
- U15 (Jahrgänge 2010-2013)
- U13 (Jahrgänge 2012-2015)

6. Qualifikationswettbewerbe zur Teilnahme an überregionalen Meisterschaften (QÜRM)

- U18 männlich (Jahrgänge 2007/2008)
- U16 männlich (Jahrgänge 2009/2010)
- U16 weiblich (Jahrgänge 2009/2010)
- U14 männlich (Jahrgänge 2011/2012)
- U14 weiblich (Jahrgänge 2011/2012)
- U12 mix (Jahrgänge 2013/2014)
- U12 weiblich (Jahrgänge 2013/2014)

Der TBV-JA versucht abhängig vom Spielmodus der jeweiligen Altersstufen, das Teilnahmerecht für weiterführende Meisterschaften über den ganzjährigen Spielbetrieb auszuspielen. Jedoch ist, sofern notwendig, ebenfalls eine Ansetzung einzelner Qualifikationsspiele oder -turniere möglich, für die dann die Vereine (nach der normalen Ligenbildung) nochmals explizit zur Meldung aufgefordert werden. Mit einer derartigen Meldung zur QÜRM verpflichten sich die Vereine in den darauffolgenden Runden ihr Teilnahmerecht wahrzunehmen. Wird die Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften wiederum im Rahmen des normalen Spielbetriebs ausgespielt, fragt der TBV die jeweils sportlich qualifizierten Vereine, ob sie dem Teilnahmerecht für die überregionalen Meisterschaften nachkommen wollen und überträgt dies ggf. bei Verzicht an die nächstplatzierten Teams. Der TBV-JA kann für Leistungsteams Sonderregelungen und ggf. auch Setzungen vornehmen.

### **§ 3 Haftung**

Der TBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, die nicht aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz resultieren.

### **§ 4 Anti-Dopingbestimmungen**

Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die aktuellen Bestimmungen der WADA und der NADA (Verbotslisten etc.). Die Richtlinien sind unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) veröffentlicht.

Alle Vereine des TBV sind verpflichtet, ihre Trainerinnen und Trainer und Sportlerinnen und Sportler über diese Richtlinien zu informieren und im Sinne der Anti-Dopingbestimmungen pädagogisch auf die Heranwachsenden einzuwirken.

### **§ 5 Gebühren- und Strafenkatalog**

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Gebühren- und Strafenkatalog des TBV.

## § 6 Werbung

1. Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden sowie Bandenwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
2. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.

## § 7 Mannschaftsmeldungen

1. Der Spielbetrieb wird durch die Jugendkommission des TBV organisiert.
2. Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, sind die Angaben laut Meldeformular beim TBV vollständig einzureichen.
3. Die Mannschaftsmeldungen für den Jugendspielbetrieb haben bis zum **30.05.2024** für alle Mannschaften online zu erfolgen unter

<https://www.saisonmeldung.de/tbv/>

Die Meldung für den überregionalen Meisterschaftsspielbetrieb erfolgt bis zum **30.09.2024** auf einem Extra-Formular.

4. Die Meldegebühren richten sich nach dem Gebühren- und Strafenkatalog des TBV.

## B Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

### § 8 Einsatzberechtigung für Spieler/innen

1. Die Mannschaftsmeldebögen (eMMB) aller Mannschaften sind nur online in TeamSL zu erstellen. Mit dem Eintrag des Spielers/ der Spielerin auf der Spielerliste in TeamSL erlangt der Spieler/ die Spielerin seine Einsatzberechtigung.
2. Sonderteilnahmeberechtigungen (STB) für Jugendliche müssen auf dem vorgeschriebenen DBB-Formular beim Jugendausschuss des TBV beantragt werden (nur bis **30.11.2024** möglich). Mit der Eintragung des Spielers/ der Spielerin auf der Spielerliste (TeamSL-Datenbank) erlangt der Spieler/ die Spielerin seine Einsatzberechtigung. Der Eintrag wird durch den Verein vorgenommen solange keine Senioreneinsatzberechtigung (siehe §9 Abs. 2 der TBV Seniorenausschreibung) notwendig ist.

3. TBV-Doppellizenzen (siehe §15) sind mit den vollständig ausgefüllten Unterlagen bei der TBV-Geschäftsstelle (TBV-GS) zu beantragen. Mit der Eintragung des Spielers/ der Spielerin auf der Spielerliste (TeamSL-Datenbank) erlangt der Spieler/ die Spielerin seine Einsatzberechtigung. Der Eintrag wird durch die Geschäftsstelle des TBV vorgenommen.
4. Jugendliche sind entsprechend der Jugendspielordnung des DBB und der Spielordnung des DBB einsatzberechtigt.
5. Es gibt im Spielbetrieb des TBV keine Einschränkungen zum Einsatz von Ausländern. Die Regularien der FIBA und des DBB (ggf. internationale Freigabe und entsprechende Gebühren) sind aber durch die Vereine zu berücksichtigen. Den Vereinen wird empfohlen, sich **vorab** über die Kosten der Ummeldung beim DBB (Paszstelle) zu erkundigen.
6. Das Spielen mit kopierten Teilnehmerausweisen (TNA) ist grundsätzlich zulässig, wenn die Kopien den vollständigen TNA zeigen und mit einem Originalstempel des Vereins versehen sind. Zusätzlich sind Teilnehmerausweise in digitaler Form zulässig, sofern Passbild, Name, Stempel des Vereins und TA-Nummer klar erkennbar sind.

## § 9 Spielhallen

1. Die Spiele der genannten Wettbewerbe sollen in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA- Regeln entsprechen.
2. Alle Sporthallen, in denen die Punktspiele stattfinden, müssen die Spielfeldmarkierungen gemäß Art. 2 der FIBA-Spielregeln 2022 besitzen. Dabei gelten die kleinen Spielfeldmaße von 26 x 14 Metern als regelkonform. Für alle Mannschaften im Spielbetrieb sind Hallen mit dieser Markierung Pflicht.
3. Der Sicherheitsabstand beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an der Grundlinie 200 cm.
4. Die Hallen sind mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und den Schiedsrichtern und dem Gastverein ist Zutritt zu gewähren. Das Spielfeld ist spätestens 30 Minuten vor dem Spiel zur Verfügung zu stellen.
5. Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C.
6. Der Gastmannschaft und den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sind Umkleiden und kostenloses **warmes** Duschen zu ermöglichen.

7. Im Minibereich sind die Regelungen zu Spielhallen laut den DBB Spielregeln Minibasketball (siehe Anhang) erwünscht und zulässig.

## § 10 Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche Ausrüstung ist in Artikel 3 der FIBA-Spielregeln 2022 beschrieben.
2. Die Überprüfung der erforderlichen Ausrüstung erfolgt durch den ersten Schiedsrichter/ die erste Schiedsrichterin. Verstöße sind im Anmerkungsfeld des DSS vom ersten Schiedsrichter/ von der ersten Schiedsrichterin zu vermerken.
3. Elektronische Zeitnahme mit digitaler Anzeige, 24/14 Sekunden-Anlage und Ergebnisanzeige sind für alle Vereine verpflichtend und müssen für alle Teilnehmenden am Spiel gut sichtbar sein. Mit Ausnahme des Minispielbetriebs. Hier gelten die vorliegenden DBB Spielregeln Minibasketball (siehe Anhang).
4. Dem Gastverein sind zum Aufwärmen drei funktionsfähige Bälle, die den Anforderungen an den Spielball der jeweiligen Spiel- oder Altersklasse entsprechen müssen, zur Verfügung zu stellen.
5. Ausnahmeregelungen zur technischen Ausrüstung können beim Jugendausschuss des TBV beantragt und von diesem beschieden werden.
6. Für einzelne Altersklassen und Spielrunden kann der TBV-JA grundsätzlich abweichende Regelungen treffen.

## § 11 Spielberichtsbogen

1. Es wird der digitale Spielbericht von NBN23 (DSS) verwendet. Der Heimverein stellt sicher, dass der DSS verwendet werden kann, ansonsten greift der Gebühren- und Strafenkatalog.

Im Minispielbetrieb wird weiterhin der analoge Spielberichtsbogen verwendet. Ebenfalls ist es möglich, auch hierbei den DSS zu nutzen. Hierbei gelten die gleichen Regularien zum DSS wie bei den anderen Jugendlichen.

Auf dem Minispielprotokoll werden die Eintragungen 4-farbig vorgenommen und nach der ersten Halbzeit wiederholt:

Grundeintragung:      schwarz

1. Achtel:	rot
2. Achtel:	blau
3. Achtel:	grün
4. Achtel:	schwarz
5. Achtel:	rot
6. Achtel:	blau
7. Achtel:	grün
8. Achtel:	schwarz

2. Der digitale Spielberichtsbogen ist nach Spielende durch den ersten Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin zu beenden. Dieser ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung zu übersenden. Die Sicherstellung der Versendung des DSS liegt in der Verantwortung des Heimvereins und wird entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs bestraft, sofern dies nicht erfolgt ist. Der Heimverein kann eine Kopie als pdf- Dokument erstellen. Im Minispielbetrieb ist der analoge Bogen vom ersten Schiedsrichter/ von der ersten Schiedsrichterin zu digitalisieren und der Spielleitung innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn per E-Mail zu übersenden. Das Original verbleibt bis zum Ende der Saison beim Heimverein und muss auf Anforderung an den TBV gesendet werden.
3. In der U19 männlich ist der erste Schiedsrichter/ die erste Schiedsrichterin verpflichtet, die Schiedsrichterabrechnung des Heimvereins gut leserlich zu digitalisieren. Diese ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung als E-Mail zu übersenden. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, so erfolgt eine Strafe nach dem Gebühren- und Strafenkatalog. Der Heimverein ist dazu verpflichtet, ein angemessenes Abrechnungsformular zur Verfügung zu stellen. Das Original verbleibt bis zum Ende der Saison beim Heimverein und muss auf Anforderung an den TBV gesendet werden.

## § 12 Ergebnisdienst und Statistik

1. Die Spielergebnisse der Spiele, bei denen der analoge Spielberichtsbogen verwendet wurde, sind spätestens 12 Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn im **DBB Portal** „**TeamSL**“ auf [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net) einzutragen.

2. Bei Ansetzungen am Wochenende sind die Spielereinsätze der Heim- und Gastmannschaften für die U10 und U12 Ligen, sofern der analoge Spielberichtsbogen verwendet wurde, bis 12:00 Uhr des auf den Spieltag folgenden Mittwoch durch den Heimverein einzugeben.
3. Bei Ansetzungen an Wochentagen sind die Spielereinsätze der Heim- und Gastmannschaften für die U10 und U12 Ligen, sofern der analoge Spielberichtsbogen verwendet wurde, spätestens 48 Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn durch den Heimverein einzugeben.

### § 13 Schiedsrichter\*innen

1. Der TBV stellt ein einheitliches Schiedsrichterabrechnungsfomular für alle Ligen, in denen ein Schiedsrichterkostenausgleich getätigt wird, zur Verfügung. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern/ Schiedsrichterinnen zu nutzen und muss ausgedruckt vor Ort den Schiedsrichtern/ Schiedsrichterinnen vom Heimverein zur Verfügung gestellt werden.
2. Für den Spielbetrieb in der U19-Landesliga männlich werden durch den TBV vereinsneutrale Schiedsrichter/innen angesetzt. Für Schiedsrichtereinsätze gelten die Bestimmungen der DBB-SRO und der TBV-SRO. Sofern der Verband der Verpflichtung der Ansetzung nachkommt, hat jeder Verein für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des TBV in der U19-Landesliga teilnimmt, eine/n einsatzfähigen Schiedsrichter/in gemäß TBV-SRO zu melden. Am Ende der Saison wird für die U19-Landesliga männlich ein Schiedsrichterkostenausgleich vorgenommen. Die Schiedsrichterkosten sind hierzu (nur in der U19 männlich) auf einem vom TBV gestellten Abrechnungsfomular zu notieren und gemäß §11 Abs. 5 der Spielleitung zu übersenden.
3. Für alle anderen Altersklassen werden keine Schiedsrichter/innen vom Verband angesetzt. Für diese Ansetzungen müssen die Vereine eine/n Schiedsrichterwart/ Schiedsrichterwartin benennen, der/die diese Vereinsansetzungen mit vereinseigenen Schiedsrichter/innen besetzt. Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das Spiel durch zwei einsatzfähige Schiedsrichter/innen, mit gültiger Schiedsrichterlizenz, geleitet wird. Die Gastmannschaft hat das Recht, eine/n Schiedsrichter/in ihrer Wahl zu benennen. Dies ist spätestens fünf Tage vor dem Spiel dem Heimverein geeignet anzuzeigen. Die Schiedsrichter/innen erhalten eine Spielgebühr gemäß TBV Gebühren- und Strafenkatalog pro Spiel. Fahrtkosten für Schiedsrichter/innen, die ein Gastverein mitbringt, sind nicht vom Heimverein zu tragen. Werden diese Vereinsansetzungen nicht wahrgenommen, werden Strafen entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs ausgesprochen.

4. Pro am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft ist vor bzw. während der laufenden Saison ein/e Schiedsrichter/in auszubilden. Die Ausbildungsgebühr wird pro Team in Vorkasse mit der Meldegebühr fällig. Pro Saison müssen maximal 3 Schiedsrichter/innen ausgebildet werden. Sollte ein Verein mehr als 3 Schiedsrichter/innen in der laufenden Saison ausbilden, werden diese auf die kommenden 3 Jahre angerechnet.
5. Für die Punkte 1 und 2 gilt, der Vereinsschiedsrichterwart/ die Vereinsschiedsrichterin muss dem/der TBV Schiedsrichteransetzer/in bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn diese/n Schiedsrichter/in/innen mitteilen. Die daraus resultierende Ansetzung sind vom/ von der Schiedsrichter/in in TeamSL zu bestätigen. Ansonsten greift die Regelung entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs.
6. Vereine, die neu am Spielbetrieb des TBV teilnehmen, können von der Spielkommission in Ausnahmefällen auf Antrag von der Meldepflicht ganz oder teilweise freigestellt werden.
7. Für sämtliche Qualifikations- und Meisterschaftsturniere sowie die Spiele des Ausscheid-Sachsen-Thüringen (AST) werden ebenfalls vereinsneutrale Schiedsrichter/innen durch den/die Schiedsrichteransetzer/in angesetzt. Hier gelten für die Qualifikations- und Meisterschaftsspiele der Gebühren- und Strafenkatalog des TBV sowie für den Ausscheid-Sachsen-Thüringen die Gebühren und Regelungen der gesonderten Ausschreibung zum AST. Auf Wunsch erfolgen Doppelansetzungen (Kosten, Schiedsrichterteams). Bei den Turnieren oder Spielen zur Qualifikation überregionaler Meisterschaften werden die Gesamtkosten für die Schiedsrichter/innen geteilt (SR Kostenausgleich). Bei den Spielen und Turnieren auf überregionaler Ebene (AST) gelten die Bestimmungen der gesonderten Ausschreibung für diese Wettbewerbe.
8. Die Schiedsrichtermeldung hat bis zum **30. Mai 2024** mit der digitalen Saisonmeldung zu erfolgen. Die Schiedsrichter/innen müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz des DBB oder des TBV sein.
9. Die Schiedsrichter/innen werden vor Spielbeginn durch den Ausrichter gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung (TBV/AST) bezahlt.

## § 14 Schiedsrichterpflichten

1. Die Schiedsrichter/innen haben ihre Tätigkeit 20 Minuten vor dem Spiel umgezogen in der Spielhalle aufzunehmen. Ein Verstoß ist durch den Heimverein der SRK mitzuteilen.

2. Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, ihre Ansetzungen in TeamSL zu bestätigen.
3. Falls ein/e Schiedsrichter/in seine Ansetzungen nicht wahrnehmen kann, so hat er/sie sich selbst um Ersatz zu kümmern und die Schiedsrichteransetzer/innen über die Änderung zu informieren.

## **§ 15 Kampfgericht**

1. Der/ Die Anschreiber/in hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts haben ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen.
2. Dem/ Der Anschreiber/in ist 30 Minuten vor Spielbeginn die mit den Trikotnummern ergänzte TeamSL-Spielerliste vorzulegen.
3. Dieser Liste sind die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen. In begründeten Ausnahmefällen darf eine Kopie des Teilnehmersausweises vorgelegt werden. Diese Ausnahmefälle sind vor Spielbeginn bei der Spielleitung zu beantragen. Die weitere Verfahrensweise regelt die Spielleitung.
4. Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein/e Mannschaftsbegleiter/in des Gastvereins am Kampfgerichtstisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber/in und Zeitnehmer/in zusteht.
5. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder vom TBV beauftragt sind.

## **§ 14 Zusatzbestimmungen Jugendspielbetrieb**

1. In den Wettbewerben um die Thüringer Meisterschaft der Altersklassen U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben. Es gilt die jeweils aktuelle Version der DBB Vorgaben im Rahmen der Ausschreibungen zur deutschen Meisterschaft.
2. Bei den Qualifikationsturnieren für die überregionalen Meisterschaften gelten analog die vom DBB vorgegebenen Regelungen zur Mann-Mann-Verteidigung für die jeweilige Altersklasse.



2. Es besteht auch die Möglichkeit, in dem zweiten Verein die überregionalen Meisterschaften zu spielen (TA beim „Leistungsverein“) und im Heimverein in derselben Altersklasse auf Landesebene weiterzuspielen. Hierbei muss der/die Spieler/in sich bis zum Qualifikationsturnier der jeweiligen Altersklasse (oder spätestens bis zum 31.01. der laufenden Saison) festlegen, in welchem Verein er/sie die weiterführenden Meisterschaften spielt.
3. Voraussetzung für die Ausstellung der Doppellizenz ist ein Kaderstatus im TBV oder DBB und/oder die Aufnahme am Sportgymnasium Jena und/oder die Perspektive für eine Nachwuchs- oder Senioren-Bundesligamannschaft eines Thüringer Vereins.
4. Die Doppellizenz ist mittels TBV-Formular bei der TBV-GS bis zum 31.01. der laufenden Saison zu beantragen. Außerdem ist mit dem Antrag eine von beiden beteiligten Vereinen unterzeichnete Kooperationsvereinbarung einzureichen.
5. Die Entscheidung über die Zulassung des Antrags trifft der TBV-JA auf Empfehlung des Landestrainers/ der Landestrainerin.
6. Der Verein, für den die Doppellizenz ausgestellt wird („Zweitverein“ - d.h. der Verein, bei dem der/die Spieler/in keinen TA hat), erhält vom TBV eine entsprechende Bescheinigung, die die Einsatzberechtigung für die entsprechende Liga bescheinigt. Diese Bescheinigung ist gemeinsam mit einer Kopie des TA bei Einsetzen im Zweitverein dem/der Schiedsrichter/in vorzulegen.

## C Spielbetrieb

### § 16 Spielbedingungen

1. Der Spielplan laut Rahmenterminplan ist für alle Teilnehmenden bindend.
2. Ein Spieltag laut Rahmenterminplan beinhaltet stets Samstag und Sonntag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen des Bundes oder des Bundeslandes Thüringen.
3. Die Vereine sollen sich grundsätzlich an die festgelegten Rahmenspieltage (Samstag oder Sonntag) der jeweiligen Altersklasse halten. Verlegungen auf den anderen Tag sollen nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Doppelstarts von leistungsstarken Spielern/ Spielerinnen sollen so ermöglicht und Überschneidungen mit Verbandsmaßnahmen (Auswahl etc.) vermieden werden. Sollten Vereine trotzdem Spiele an für Verbandsmaßnahmen geblockten Tagen ansetzen, kann die Spielleitung eine Verlegung anordnen. Die Vereine sind angehalten, sich im

TBV-Rahmenplan über eventuelle Überschneidungen mit Verbandsmaßnahmen zu informieren.

4. Der Zeitrahmen für die Austragung der Spiele ist wie folgt festgelegt:

Samstag

- frühester Spielbeginn: 09:00 Uhr
- spätester Spielbeginn: 17:00 Uhr

Sonntag

- frühester Spielbeginn: 09:00 Uhr
- spätester Spielbeginn: 16:00 Uhr

5. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich. Nach Einigung der Spielpartner ist der/die Ansetzer/in spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn zu informieren.

6. Der Ausrichter hat den Teilnehmenden (vgl. §5 Pkt. 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler/in, Trainer/in, Trainerassistent/in) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern/ Mannschaftsbegleiterinnen obliegt dem/ der Trainer/in.

7. Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

8. Inhabern/ Inhaberinnen von gültigen Funktionsträgerausweisen des TBV und RLSO ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Schiedsrichter/innen (gilt nur bei Vorlage der SR-Lizenz).

9. Der Ausrichter hat den Vertretern/ Vertreterinnen der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen obliegt die Durchsetzung des Hausrechts auch gegenüber Pressevertretern/ Pressevertreterinnen dem Veranstalter.

## § 17 Spielverlegungen

Alle Regelungen zu Spielverlegungen des TBV Spielbetriebs regelt die Spielordnung des TBV unter Punkt IV. "Spielbetrieb".

## § 18 Spielwertung- Ermittlung von Platzierungen

1. Quotientenregel

Die Ermittlung der Platzierung erfolgt durch die Quotientenregel:

Anzahl der Wertungspunkte / Anzahl der absolvierten Spiele

Haben zwei oder mehrere Mannschaften am Ende den gleichen Quotienten, so gelten als nächstes die Spiele, die gegeneinander ausgetragen worden sind. Bei gleichen Wertungspunkten der gegeneinander ausgetragenen Spiele gilt die Korbdifferenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele. Bei gleicher Korbdifferenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele gilt die der Korbdifferenz aller gespielten Spiele.

Bei gleichem Quotienten von Mannschaften unterschiedlicher Staffeln gilt die durchschnittliche Differenz der Korbpunkte pro Spiel.

## 2. 20:20 Wertung

Sollten in der Saison 2024/25 Spiele aufgrund behördlicher Anordnungen nicht verlegt und damit nicht durchgeführt werden können, so können diese für beide Vereine mit jeweils einem Wertungspunkt und 20:20 Korbpunkten bewertet werden. Diese Regel tritt jedoch nur in Kraft, wenn eine 20:20 Wertung für den Abschluss der Tabelle sinnvoll erscheint. In solchen Fällen entscheidet die Spielkommission über eine 20:20 Wertung.

3. Der TBV-Vorstand kann ggf. entscheiden, ob die ausgetragenen Spiele eine sportliche Wertung ermöglichen oder die Saison nicht gewertet werden kann. Diese Entscheidung ist spätestens bis zum 31.03.2025 zu treffen.

## § 19 Spielmodus

1. Der Modus des Spielbetriebs in den einzelnen Altersstufen wird abhängig von den Meldungen durch den TBV-JA festgelegt.
2. Für die Altersstufen U12 und U10 gelten gesonderte Regeln (siehe §14 Durchführungsbestimmungen und Anlage).

## § 20 Spielplan

1. Die genauen Spielpaarungen werden nach Meldeschluss den Mannschaften schnellstens bekannt gegeben, damit die Mannschaften die Spielhallen binden können. Der Spielplan wird kurzfristig in der TeamSL-Datenbank bekannt gegeben. Die Spieltermine, Uhrzeit und Spielhallen einzelner Mannschaften sind durch die Vereine selbst in der TeamSL-Datenbank bis **31.08.2024** einzugeben. Änderungen von Spielterminen sind eigenständig zwischen den Vereinen bis zum **31.08.2024** zu

vereinbaren. Am **01.09.2024** wird die Terminbearbeitung für die Vereine in TeamSL geschlossen. Alle Spielverlegungen nach dem Termin werden kostenpflichtig bearbeitet.

2. Sollten Spiele bis zum 31.08.2024 nicht terminiert werden können, so erfolgt eine Strafe nach dem Gebühren- und Strafenkatalog. Weiterhin müssen diese Spiele bis vier Wochen nach den Sommerferien in Thüringen in Absprache mit dem Gegner terminiert werden, ansonsten werden diese Spiele abgesagt.

## Anlage 1

### Spielregeln U8/ U10/ U12

1. Es gelten die vom DBB veröffentlichten Regeln für diese drei Altersbereiche (DBB Spielregeln Minibasketball) (siehe Anhang).
2. Für Meisterschaftsrunden, Playoffs oder andere Wettbewerbe kann der TBV-JA abweichende Regelungen treffen.
3. Für die weiterführenden Meisterschaften (nur U12) gelten die Regelungen der Ausschreibung dieses Wettbewerbs.

## Anlage 2

### Zusammenarbeit Trainer/in- Schiedsrichter/in- Kampfgericht:

1. Trainer/innen und Schiedsrichter/innen sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass ein U10/U12-Spiel so durchgeführt wird, **dass für beide Mannschaften ein befriedigendes Ergebnis zustande kommt**. Die Spielregeln sind so anzuwenden, dass ein gesundes Mittel aus Spielfluss und Spielkontrolle gegeben ist.
2. Alle Beteiligten (Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Eltern) müssen sich ihrer Vorbildrolle bewusst sein und sich entsprechend verhalten. **Die Trainer/innen müssen die Eltern darauf beschränken, ihre Mannschaft anzufeuern, „zusätzliche Coaches“ schaden dem Spiel ihrer Kinder**. Schiedsrichter/innen und Trainer/innen müssen sich wechselseitig respektieren. Dazu gehört seitens der Trainer/innen die Akzeptanz der Entscheidungen, seitens der Schiedsrichter/innen das Beachten von in den Spielpausen sachlich vorgebrachter Kritik.
3. Ein kurzes Gespräch vor dem Spiel von beiden Trainern/ Trainerinnen mit den Schiedsrichtern/ Schiedsrichterinnen erleichtert die Spieldurchführung. Die Trainer/innen kennen den Leistungsstand ihres Teams am besten. Wenn sich beide Trainer/innen über Verfahrensweisen einig sind, sollen die Schiedsrichter/innen solche Absprachen befolgen („Was soll wie konsequent abgepfiffen werden?“). Im Bereich U12 und jünger ist dieses Gespräch zwingend vor Spielbeginn zu führen.
4. Die SR-Pfiffe müssen laut und deutlich sein, damit alle Spieler/innen die Spielunterbrechung sofort bemerken und dann zum/ zur entscheidenden Schiedsrichter/in schauen können.
5. Zusätzlich zum Erkennen und Abpfeifen der Regelübertretungen müssen die Schiedsrichter/innen auch die Art der Regelübertretung deutlich ansagen (z.B. Schrittfehler von „Vereinsname“ Nr. 8 oder Ausball) sowie die Trikotfarbe oder den Name der einwerfenden Mannschaft (z.B. „Einwurf rot“). Ohne diese Hilfe können die meisten U10/U12-Spieler/innen die Entscheidung nicht verstehen, da die üblichen SR-Zeichen für sie noch nicht verständlich sind. Der/ Die „helfende und erklärende Schiedsrichter/in“ in einem U10/U12-Spiel fördert wesentlich den Lernzuwachs der jungen Spieler und Spielerinnen.
6. **Es ist falsch, wenn Schiedsrichter/innen grundsätzlich weniger abpfeifen als in anderen Spielen**. Jüngere Spieler/innen lernen sehr schnell und sind bemüht, Fehler nicht zu wiederholen. Regelverstöße müssen geahndet werden, sonst gehen die Spieler/innen davon aus, dass sie alles richtig gemacht haben. Der Schwerpunkt der Entscheidungen muss auf dem Ahnden von persönlichen Fouls liegen. Sehr wichtig

ist aber auch der Bereich „Fortbewegung mit dem Ball“, also Schrittfehler und Doppeldribbling (siehe hierzu auch 3., Trainer/in-Schiedsrichter/in-Gespräch vor dem Spiel).

7. Speziell in Halteball-Situationen sollten die Schiedsrichter/innen unbedingt drei Sekunden warten, bevor sie das Spiel unterbrechen, damit die Spieler/innen lernen dürfen, sich im Kampf um den Ball durchzusetzen.